

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

[129. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung](#)

[130. Ergebnis der Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals an der Universität Salzburg](#)

[131. Marie Andeßner Preise für Diplom- und Masterarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg](#)

[132. Marie Andeßner Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg](#)

[133. Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg](#)

[134. Ausschreibung der Universitätsprofessur für „Psychologische Diagnostik“ an der Universität Salzburg](#)

[135. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg](#)

[136. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen](#)

129. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

Für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung wurden folgende Termine festgelegt:

7., 8. und 9. Juli 2008

Aufsatz über ein allgemeines Thema: 7. Juli 2008, 8.00 Uhr

Schriftliche Facharbeiten: 8. und 9. Juli 2008, jeweils 8.00 Uhr

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, sich spätestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen im Büro des Rektorats – Rechtsangelegenheiten (früher Rechtsabteilung) anzumelden – Tel. +43 (0) 662/8044-2053.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

130. Ergebnis der Wahl des Betriebsrates des wissenschaftlichen Personals an der Universität Salzburg

Die Wahl des Betriebsrats des wissenschaftlichen Personals am 29. und 30. April 2008 erbrachte folgendes Ergebnis:

Hauptmitglieder:	Ersatzmitglieder:
BRESGEN Nikolaus	AMANN Gabriele
PINTARIC Drago	BIEBER Ursula
SCHERL Bernhard	REDHAMMER Günther
KLAUSHOFER Reinhard	WEICHBOLD Martin
DIRNINGER Christian	MAUSER Peter
BREITENBACH-KOLLER Hannelore	SÄNGER Alexandra
LETTNER Herbert	SCHERRER Walter
HERZIG Günter	SCHEUTZ Hannes

WEISS Andreas-Michael	
JAKSCH Heidemarie	
BIRNER Angela	
WITEK Franz	
RICHTER Klaus	
REISINGER Roman	
FUCHS Karl	
AUER Martin	

Ass.Prof. Mag. Dr. Bernhard SCHERL

Vorsitzender des Wahlvorstandes

131. Marie Andeßner Preise für Diplom- und Masterarbeiten von Studentinnen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

An der Universität Salzburg werden jährlich zwei Preise für Diplomarbeiten und Masterarbeiten in der Höhe von je 800 € vergeben.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Studentinnen und Absolventinnen der Universität Salzburg, deren Diplom- bzw. Masterarbeit an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingereicht und approbiert und mit „Sehr gut“ beurteilt wurde
- Die Arbeiten müssen jeweils in den beiden vorangegangenen Jahren ab Antragstellung approbiert worden sein
- Die Arbeit muss besonderes innovativ sein und neue Ansätze in der Forschung bearbeiten
- Bei der Einreichung ist anzugeben, ob die Arbeit bereits bei einer anderen Förderungseinrichtung eingereicht oder ob für diese Arbeit bereits eine Förderung zuerkannt wurde

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in einfacher Ausfertigung):

- Formloser Antrag mit Curriculum Vitae und Kopie des Diplom- bzw. Masterzeugnisses
- 1 Exemplar der Arbeit (gebunden) inkl. Gutachten
- Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers der Diplom- bzw. Masterarbeit hinsichtlich der Förderungswürdigkeit (1 - 2 Seiten)

Die Ausschreibungsfrist läuft **von 1. Juni bis 15. Oktober** eines Kalenderjahres (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels). Anträge sind beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, einzubringen. Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Förderpreise werden vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember 2008 dem Rektor einen Vorschlag für die Preisverleihung. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor,

ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung der Preise trifft der Rektor.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

132. Marie Andeßner Stipendien für Dissertationen der Universität Salzburg

Vergeben wird je ein Jahresstipendium für zwei Dissertantinnen der Universität Salzburg im Sinne der Umsetzung des Frauenförderungsplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Diese Stipendien sollen den Empfängerinnen die Möglichkeit geben, sich der Abfassung der Doktorarbeit in konzentrierter Weise und in zeitlich besser abgrenzbarer Form zu widmen. Als eine Maßnahme im Frauenförderplan 2004 der Universität Salzburg (IV. Teil der geltenden Satzung, GZ 19.010/1-2004) verankert, sollen damit begabte Studentinnen zur wissenschaftlichen Arbeit motiviert werden. Ziel ist eine Publikation der geförderten Dissertation.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Wissenschaftlerinnen, die an der Universität Salzburg zugelassen sind und ihre Dissertation angemeldet haben. Bewerberinnen dürfen bei Ende der jeweiligen Einreichfrist, nicht älter als 30 Jahre alt sein. In besonders begründeten Fällen kann die Altersgrenze überschritten werden.

Das Förderungsprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Bereichen der Forschung. Forschungsvorhaben im Rahmen der Dissertation können sowohl an Universitäten im In- als auch im Ausland durchgeführt werden.

Einzureichende Unterlagen (auf elektronischem Datenträger und in zweifacher Ausfertigung):

- Formloser Antrag mit Curriculum Vitae oder Lebenslauf und Kopien der Diplom- bzw. Masterzeugnisse der 1. und 2. Diplomprüfung
- Ausgefülltes und unterschriebenes *Deckformular Marie Andeßner Dissertationsstipendium*
- Bestätigung der Meldung der Dissertation
- Vom Betreuer/innen/team begutachtete Disposition
- Eventuell bereits vorliegende wissenschaftliche Publikationen
- Bestätigung über Meldung der Fortsetzung des Studiums

Die Dissertationsstipendien werden einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von **1. Juni bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch die Rektorin/den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vergabe

Die Marie Andeßner Dissertationsstipendien werden vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/ einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären ExpertInnenrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beiziehung von weiteren ExpertInnen als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. Dissertationsbetreuer/innen können nicht als Gutachter/innen bestellt werden.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten vier Dissertationsprojekte enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme an der Universität Salzburg zugute bzw. wird für das Folgejahr aufbehalten. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor.

Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Dauer und Höhe

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie Andeßner Dissertationsstipendium aus. Die Höhe eines Stipendiums beträgt die Pauschalsumme von 23.600 €. Die Auszahlung erfolgt in der Regel in 12 gleichen Teilbeträgen.

Sonstige Bedingungen

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Dissertationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FörderungsträgerInnen (z. B. Ministerien, EU, OeNB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FörderungsträgerIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Bedingungen für den Stipendienbezug

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch kein Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis begründet. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich ausschließlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ sowie die „Ethischen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis“ in den Satzungsbestimmungen der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet ([http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument_„Grundsätze_zur_Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis“)).

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Dissertationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (z.B. Ethikkommission) einzuholen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Andeßner Dissertationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Projekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Deckformulars die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel

die Haftung anschließend die Förderungsempfängerin trifft. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit und die Erfolgsaussichten sowie eine Stellungnahme der/des Betreuer/in an die Rektorin/an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Dissertationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 10 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Dieser Abschlussbericht wird von Expertinnen evaluiert. Die Jury hat hinsichtlich der Beiziehung dieser ExpertInnen ein Vorschlagsrecht an die Rektorin/den Rektor. Stellungnahmen von Dissertationsbetreuer/innen sind dabei nicht zulässig.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext).

Der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520

133. Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg

Zielsetzung

Das Marie Andeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg ist eine postdoktorale Fördermaßnahme für qualifizierte Frauen in Wissenschaft und Forschung. Dieses Habilitationsstipendium wird in Umsetzung des Frauenförderungsplanes der Universität ein Mal jährlich ausgeschrieben und wendet sich an Wissenschaftlerinnen aller Fachdisziplinen. Frauen sollen ermutigt werden, eine Universitätskarriere anzustreben, um so den Frauenanteil bei Universitätsprofessuren zu erhöhen. Die Universität Salzburg will durch das Habilitationsstipendium hervorragend qualifizierte Wissenschaftlerinnen in ihrer universitären Laufbahn unterstützen und fördern. Nach Abschluss des durch das Stipendium geförderten Habilitationsprojektes soll eine Qualifikationsstufe erreicht sein, die zu einer Bewerbung um eine Professur befähigt. Daher wird sich die vorrangige Ansprechpartnerin dieses Stipendiums in einer fortgeschrittenen Phase ihrer Habilitation befinden.

Zielgruppe

Hoch qualifizierte Forscherinnen aller Fachdisziplinen, die eine universitäre Laufbahn anstreben.

Anforderungen

- Abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium an einer österreichischen Universität. Ausländische Studienabschlüsse werden akzeptiert, sofern sie dem Niveau des österreichischen Doktorats entsprechen
- Einschlägige Postdoc-Erfahrung im In- bzw. Ausland
- Vorarbeiten zu dem geplanten Habilitationsverfahren
- Internationale wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Teile der Arbeit zum eingereichten Habilitationsprojekt sollten vorliegen
- *Bereits habilitierte Wissenschaftlerinnen und Antragstellerinnen, denen bereits das Marie-Andeßner Habilitationsstipendium zuerkannt wurde, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.*

Dauer und Höhe

Die Dauer des Stipendiums beträgt 12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Höhe des Habilitationsstipendiums beträgt für 12 Monate die Pauschalsumme von 40.300 €. Die Auszahlung erfolgt in 12 gleichen Teilbeträgen auf ein auf die Antragstellerin (Allein-Kontoinhaberin) lautendes Inlands-Girokonto.

Das Stipendium schließt Anstellungen, die über eine Halbbeschäftigung hinausgehen, aus.

Bei einem über dieses Ausmaß hinausgehenden aufrechten Dienstverhältnis an einer Universität oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung ist eine Karenzierung nötig.

Durch das Stipendium entsteht kein wie immer geartetes Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Universität Salzburg; die Stipendiatin ist weder an einen Dienort noch an eine Dienstzeit gebunden

Das Stipendium ist *kein Ersatz* für eine wissenschaftliche Stelle an der Universität, sondern dient ausschließlich der Arbeit an der Habilitationsschrift

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Habilitationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen Förderträgern (z. B. Ministerien, EU, OeNB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (Förderträger, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Antragstellung

Das Habilitationsstipendium wird alle zwei Jahre einmal jährlich ausgeschrieben. Anträge können innerhalb der Ausschreibungsfrist von **1. Juni bis 15. Oktober** für das laufende Kalenderjahr (Ende der Einreichfrist, es gilt das Datum des Poststempels) gestellt werden.

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 15. Februar des Folgejahres durch den Rektor. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Antrag ist beim Rektor der Universität Salzburg, O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, Kapitelgasse 4-6, A 5020 Salzburg, einzubringen. Der Antrag ist formlos, in 4facher Ausfertigung und schriftlich oder auf Datenträger (keine Diskette) vorzulegen. Wird der Antrag auf einem Datenträger übermittelt, sollte keine Datei größer als 1 MB sein.

Der Antrag hat folgende Angaben zu enthalten:

- Ausgefülltes und unterschriebenes *Deckformular Marie Audeßner Habilitationsstipendium* (unter www.uni-salzburg.at/gendup link Frauenförderung), Anträge ohne Deckformular werden nicht angenommen!
- *Persönliche Angaben* der Antragstellerin (Curriculum Vitae, wissenschaftlicher Lebenslauf, Verzeichnis der wissenschaftlichen Publikationen der Antragstellerin mit allen wesentlichen Angaben, insbesondere vollständiger Titel, Ort, Jahr, Seitenangaben, Nennung aller (Co)-Autor/inn/en etc., Kongress- und Tagungsteilnahmen, wissenschaftliche Vortragstätigkeiten), Angaben über das aufrechte Beschäftigungsverhältnis und über allfällige weitere beantragte Förderungsmittel.
- Beilage der nach eigener Einschätzung *drei besten Publikationen*.
- *Projektbeschreibung* (maximal 20 DIN A 4 Seiten, einseitig bedruckt, Schriftgröße 11 pt, 1,5 Zeilenabstand, Kopf- oder Fußzeile mit fortlaufender Seitennummerierung und Familienname der Antragstellerin bzw. Titel des Forschungsvorhabens, ungebunden). Die Projektbeschreibung hat auf folgende Punkte einzugehen:
 - Ziel und Fragestellung der Arbeit (Einbindung in wissenschaftliche Landschaft, innovative Aspekte, Bedeutung des zu erwartenden Fortschritts der wissenschaftlichen Disziplin aufgrund des beantragten Projektes);
 - methodische Ansätze, theoretische Einbettung;
 - Arbeitsplan mit Zeitrahmen (sowohl für die gesamte Habilitation als auch für die Dauer des Habilitationsstipendiums);

(bestehende bzw. geplante) Kooperationen;

- Angaben über geplante projektspezifische Reisen bzw. Auslandsaufenthalte, Feldarbeiten, Expeditionen etc.;
- Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten des Habilitationsprojektes;
- Angaben darüber, in welchem Fach und an welcher Universität die *venia docendi* angestrebt wird;
- 1- bis 2-seitige Projektkurzfassung;
- Empfehlungsschreiben einer/eines facheinschlägig habilitierten Wissenschaftlerin/Wissenschaftlers (mit Unterschrift und auf Briefpapier der wissenschaftlichen Organisation bzw. mit Forschungsstättenstempel) über Thema und Bedeutung des beantragten Habilitationsprojektes und über die Karriereimplikationen der Antragstellerin.

Dem Antrag können Gutachter/innenvorschläge beigelegt werden. Es kann sich dabei sowohl um eine Negativliste als auch um eine Positivliste handeln. In der Negativliste kann die Antragstellerin maximal 2 Gutachter/innen anführen, von denen sie der Ansicht ist, dass Konkurrenzverhältnisse

oder ein Schulenstreit ein objektives Urteil beeinträchtigen könnten. Die Gründe für die vermutete Befangenheit müssen kurz dargestellt werden. In der Positivliste können maximal 2 Gutachter/innen vorgeschlagen werden, die als Expert/inn/en für das eingereichte Habilitationsprojekt angesehen werden. Es dürfen dabei aber keine Befangenheitsgründe wie z.B. gemeinsame Publikationen, Kooperation im Rahmen eines Projektes, familiäre Nahebeziehungen etc. vorliegen. Die Gründe für die vermutete Expert/inn/enschaft müssen kurz dargestellt werden.

Vergabe

Das Marie Audeßner Habilitationsstipendium wird vom Rektor der Universität Salzburg vergeben. Er wird dabei unterstützt von einer fünfköpfigen Jury, die sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Universität Salzburg, des gendup – Zentrums für Gender Studies und Frauenförderung an der Universität Salzburg und des Interdisziplinären Expert/inn/enrates an der Universität Salzburg sowie zwei vom Rektorat zu entsendenden Personen zusammensetzt. Mindestens drei Jurymitglieder müssen habilitiert sein. Bei der Nominierung der Jurymitglieder ist auf eine fachliche Streuung der Disziplinen Bedacht zu nehmen. Die Beziehung von weiteren Expert/inn/en als Auskunftspersonen ohne Stimmrecht ist zulässig.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden vom Rektor unverzüglich an die Jury weitergeleitet. Die Jury prüft die Anträge auf ihre formale Richtigkeit. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden. Eine Nachfristsetzung zur Behebung von Mängeln durch die Antragstellerin liegt im Ermessen der Jury. Auf diese Weise sanierte Anträge nehmen am Auswahlverfahren teil. Alle Entscheidungen der Jury fallen mit Stimmenmehrheit. Auf Antrag eines Jurymitgliedes ist geheim abzustimmen.

Alle den Kriterien entsprechenden Anträge werden nach der Sichtung und Beratung in der Jury zur Begutachtung an facheinschlägige Gutachter/innen im In- bzw. Ausland geschickt. Die Gutachter/innen werden aufgrund eines Vorschlages der Jury vom Rektor eingeladen. Dabei sind für jeden zu begutachtenden Antrag von der Jury mindestens zwei Gutachter/innen vorzuschlagen, aus denen der Rektor auswählt. Den Gutachter/innen wird Anonymität zugesichert. Ihre Identität ist lediglich dem Rektor bekannt.

Der Jury steht es weiters frei, in die engere Auswahl gekommene Antragstellerinnen zu einer persönlichen Präsentation einzuladen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unterbreitet die Jury bis längstens 15. Dezember dem Rektor einen Vorschlag, der im Regelfall die am besten geeigneten zwei Habilitationsprojekte enthält. Liegt nach Ansicht der Jury keine geeignete Bewerbung vor, ist der vorgesehene Betrag für das Habilitationsstipendium für dieses Jahr ruhend zu stellen und kommt einer anderen Frauenförderungsmaßnahme (z.B. ein zusätzliches Audeßner Dissertantinnenstipendium oder zwei Audeßner Habilitationsstipendien im Folgejahr) an der Universität Salzburg zugute. Für diese Ersatzmaßnahme hat die Jury ein Vorschlagsrecht an den Rektor.

Die endgültige Entscheidung über die Zuerkennung des Habilitationsprojektes trifft der Rektor. Er setzt die Antragstellerinnen und die Jury spätestens bis zum 15. Februar schriftlich von seiner Entscheidung in Kenntnis.

Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Bedingungen für den Stipendienbezug

Der Antritt des Stipendiums sollte binnen drei Monaten nach Zuerkennung erfolgen.

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein wie immer geartetes Dienstverhältnis zur Universität, auch kein Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis begründet. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Befindet sich die Stipendiatin in einem aufrechten Dienstverhältnis zu einer inländischen Universität, so hat sie vor Unterfertigung des Förderungsvertrages nachzuweisen, dass sie für die Dauer des Stipendiums karenziert wird.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Habilitationsprojektes. Die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ sowie die „Ethischen Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis“ in den Satzungsbestimmungen der Universität Salzburg werden dafür sinngemäß angewendet (<http://www.dfg.de/antragstellung/Dokument> „Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“).

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Habilitationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die entsprechenden Genehmigungen (z.B. Ethikkommission) einzuholen.

Widmungsgemäße Verwendung

Das Marie Audeßner Habilitationsstipendium der Universität Salzburg verpflichtet die Stipendiatin, ihre Arbeitskraft auf das geförderte Habilitationsprojekt zu konzentrieren. Sollten sich die wirtschaftlichen oder persönlichen Bedingungen während aufrechten Stipendiums bei der Stipendiatin ändern, ist dies dem Rektor schriftlich unverzüglich mitzuteilen, sofern die betroffenen Umstände sich im Umfeld des geförderten Projektes befinden.

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Deckformulars die Richtigkeit ihrer Angaben. Sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel der Rektor den Förderbetrag ganz oder teilweise zurückfordern kann. Bei selbstverschuldeter Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderungsbetrag zurückzuzahlen.

Nach der Hälfte des Stipendienbezuges hat die Stipendiatin einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit an den Rektor und an die Jury zu übermitteln.

Nach Ablauf des Stipendiums ist *innerhalb* eines Monats an den Rektor und die Jury ein schriftlicher (oder auf Datenträger; Format Word) Abschlussbericht über das Habilitationsstipendium zu erstatten. Der Abschlussbericht hat auf ca. 20 Seiten die wesentlichen Erkenntnisse, die während des Stipendiums entstanden sind, zu enthalten und den Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben. Dieser Abschlussbericht wird von Expert/inn/en evaluiert. Die Jury hat hinsichtlich der Beziehung dieser ExpertInnen ein Vorschlagsrecht an den Rektor.

Auf maximal einer Seite sind weiters die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext).

Der Rektor nimmt den Abschlussbericht entweder zustimmend zur Kenntnis oder fordert weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ein.

Kontakt und Auskünfte:

Mag.^a Teresa Schweiger, gendup – Zentrum für Gender Studies und Frauenförderung der Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel +43-(0)662-8044-2520

134. Ausschreibung der Universitätsprofessur für „Psychologische Diagnostik“ an der Universität Salzburg

GZ B 0011/1-2008

An der Paris Lodron Universität Salzburg ist am Fachbereich Psychologie zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine **befristete Universitätsprofessur für „Psychologische Diagnostik“**

zu besetzen. Die Stelle ist auf 2 Jahre befristet.

Die Professur soll die Lehre im Fach Psychologische Diagnostik vertreten.

Der Fachbereich bietet ein interessantes Forschungsumfeld durch das Zentrum für Neurokognitive Forschung (Kombination von fMRT, TMS inkl. Neuronavigation, EEG und Blickregistrierung ausschließlich für Forschungszwecke), sowie Forschung in Sozial-, Wirtschafts- und Organisationspsychologie, Klinische und Gerontopsychologie, Lernstörungen und Entscheidungsforschung.

Weitere Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

1. eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
2. eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Professur entspricht
3. die pädagogische und didaktische Eignung
4. die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung
5. der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung
6. facheinschlägige Auslandserfahrung

Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sowie Mitarbeit in Gremien werden gewünscht.

Erwartet werden Erfahrungen im modernen Wissenschaftsmanagement und in der Drittmittelinwerbung.

Die Aufnahme erfolgt befristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes.

Die Universität Salzburg strebt die Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Interessentinnen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, nicht vergütet werden.

Bewerbungen mit einer Darstellung der beabsichtigten Lehr- und Forschungsziele sind mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Aufstellung der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger Aktivitäten an den Rektor der Universität Salzburg, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, zu richten und bis zum **20.06.2008** (Poststempel) der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, zu übersenden. Eine digitale Version der Bewerbungsunterlagen ist zusätzlich auf CD beizulegen.

135. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor, Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger, und übersenden diese bis **11. Juni 2008** (Poststempel) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0044/1-2008

Am **Fachbereich Privatrecht** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r befristeten Postdoc** (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Juli 2008
- Beschäftigungsdauer: befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich 2 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig, nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre; wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Privatrecht
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften (aufgrund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung in facheinschlägiger Forschung und Lehre, eventuell auch Praxiserfahrungen bei Gericht oder in der Rechtsanwaltschaft, gute Sprach- und EDV-Kenntnisse, guter Studienerfolg
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Freude am wissenschaftlichen Arbeiten, Eigeninitiative, Teamkompetenz, hohes Engagement und Belastbarkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-3061 gegeben.

GZ A 0050/1-2008

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaft** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit **einem/r befristeten Postdoc** (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2008
- Beschäftigungsdauer: 4 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Rahmendienstzeit

● **Aufgabenbereiche:** eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre; wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben am Fachbereich und im Bereich Lehren, Lernen und Bildung; der diesbezügliche Schwerpunkt im Fachbereich zielt auf die Untersuchung von Lern- und Bildungsprozessen und Lehr-Lern-Interaktionen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern; Forschung und Lehre sollen einerseits bei individuellen Bedingungen des Lernens ansetzen, andererseits die besondere Rolle von Lernumgebungen bzw. von Rahmenbedingungen des Lernens berücksichtigen; dabei soll sowohl theoretisch als auch empirisch ein multiperspektivischer und multikriterialer Ansatz verfolgt werden unter besonderer Berücksichtigung schulischer Bildungsprozesse

● **Anstellungsvoraussetzungen:** abgeschlossenes Doktoratsstudium vorzugsweise Erziehungswissenschaft/Pädagogik; methodische Kompetenz in der qualitativen und quantitativen Forschung; Erfahrung in der Lehre in einer postsekundären Bildungseinrichtung; Publikationen; gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (aufgrund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)

● **Erwünschte Zusatzqualifikationen:** Erfahrung im Bereich Intervention und Beratung in Forschung und/oder Lehre, spezifische methodische Kompetenzen (z.B. klassische und moderne Testtheorie, Zeitreihenanalyse, Inhaltsanalyse, etc.)

● **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4211 gegeben.

GZ A 0046/1-2008

Am **Fachbereich Slawistik** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

● **Vorgesehener Dienstantritt:** 1. Oktober 2008

● **Beschäftigungsdauer:** 4 Jahre

● **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden:** 40

● **Arbeitszeit:** Montag bis Freitag, je 8 Stunden

● **Aufgabenbereiche:** wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Slawistische Linguistik mit Schwerpunkt Bohemistik sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden

● **Anstellungsvoraussetzungen:** abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Slawistischen Linguistik bzw. gleichwertige Ausbildung; sehr gute Deutschkenntnisse

● **Erwünschte Zusatzqualifikationen:** sehr gute Tschechischkenntnisse, Russischkenntnisse, gute Englischkenntnisse, EDV-Anwenderkenntnisse, Lehrerfahrung, Erfahrung mit redaktioneller Tätigkeit

● **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** Teamkompetenz, Eigeninitiative, Engagement in Forschung und Lehre

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4501 gegeben.

GZ A 0047/1-2008

Am **Fachbereich Slawistik** gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz **mit einem/r Dissertanten/in** (vergleichbar mit einem/r wissenschaftlichen Mitarbeiter/in in Ausbildung nach Abgeltungsgesetz) zur Besetzung.

● **Vorgesehener Dienstantritt:** 1. Oktober 2008

● **Beschäftigungsdauer:** 4 Jahre

● **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden:** 40

- Arbeitszeit: Montag bis Freitag, je 8 Stunden
- Aufgabenbereiche: wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb im Bereich Slawistische Linguistik mit Schwerpunkt Russistik oder Polonistik sowie administrative Aufgaben; selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit einschließlich Verfassung der Dissertation und grundsätzlich ab dem dritten Verwendungsjahr selbstständige Lehre im Ausmaß von zwei Wochenstunden
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium der Slawistischen Linguistik bzw. gleichwertige Ausbildung; sehr gute Deutschkenntnisse
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: sehr gute Polnisch- und Russischkenntnisse, gute Englischkenntnisse, EDV-Anwenderkenntnisse, Lehrerfahrung, Erfahrung mit redaktioneller Tätigkeit
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamkompetenz, Eigeninitiative, Engagement in Forschung und Lehre

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662/8044-4501 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ A 0049/1-2008

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaft** gelangt die Stelle **eines/r Sekretärs/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v3 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2008
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Mo bis Fr von 10:00 bis 14:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: allgemeine Sekretariatsarbeiten; selbstständige Administration zur Unterstützung der Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsarbeiten; Mitarbeit im Studiensekretariat, Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Aktualisierung der webpage „Lehre“
- Anstellungsvoraussetzungen: Pflichtschulabschluss, sehr gute Deutschkenntnisse, Erfahrungen im Sekretariatsbereich, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (Windows, Word, Excel)
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Englischkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Freude am Umgang mit Menschen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft sich in neue EDV-Programme einzuarbeiten

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/4211 gegeben.

GZ A 0043/1-2008

Im **Bereich der ITServices** gelangt die Stelle **eines/r Netzwerktechnikers/in** nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- &vβσ π; Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: Gleitzeit
- Aufgabenbereiche: Installation, Inbetriebnahme, Überwachung und Störungsbehebung der Netzwerkinfrastruktur

• Anstellungsvoraussetzungen: abgelegte Reifeprüfung; einschlägige Berufserfahrung, umfassende Kenntnisse im Bereich Routing/Switching, WLAN, Netzwerk Management; Netzwerk Analyse und Netzwerkprotokolle; (CCNA/CCNP oder gleichwertig)

- Erwünschte Zusatzqualifikation: Kenntnisse der Autocad und Visio
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Belastbarkeit, sehr gute Kommunikationsfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel Nr. 0043/662-8044/6706 gegeben.

136. Ausschreibung von ProjektmitarbeiterInnenstellen

Am **Fachbereich Germanistik** der Universität Salzburg gelangt im Rahmen des § 27-Projektes (UG 2002) „Haus für Stefan Zweig“ die Stelle **eines/r Projektmitarbeiters/in** (GeneralsekretärIn) zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2008
- Beschäftigungsdauer: 5 Jahre
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40
- Arbeitszeit: regelmäßig
- Aufgabenbereiche: Verantwortlich für die Planung, organisatorische Umsetzung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sowie für den täglichen Geschäftsbetrieb; weitere Aufgabenfelder sind: Drittmittelinwerbung und Sponsoring, Presse- und Medienarbeit, Gestaltung und Betreuung der Homepage, Pflege internationaler Kontakte, Entwicklung weiterer Projektplanungen auch in Kooperation mit kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen gemäß den Zielen des „Hauses für Stefan Zweig“; auf der Basis der Kenntnisse über Leben und Werk Stefan Zweigs und seiner Zeit zeitgemäße Vermittlung von Ideen und Vorstellungen im Sinne des aktuellen europäischen Gedankens und der internationalen Völkerverständigung; Erfahrungen im Kultur- und Literaturmanagement
- Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Fremdsprachenkenntnisse in Wort und Schrift
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Organisations- und Teamfähigkeit, Motivation, Flexibilität und Verlässlichkeit.

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. 0043/662-8044/4369 gegeben.

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Studienzeugnissen (Kopie) sind bis **11. Juni 2008** an Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Müller, Leiter des Forschungsprojekts, Fachbereich Germanistik, Akademiestraße 20, 5020 Salzburg, zu richten.

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaft** der Universität Salzburg, im Forschungsprojekt "Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer Online (WELO)", gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen **Projektmitarbeiters/in** zur Besetzung.

- Vorgesehener Dienstantritt: voraussichtlich ab 1.10.2008
- Beschäftigungsdauer: 6 Monate
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Aufgabenbereiche: Instructional Design, Programmierung und Evaluation einer Internet-basierten Lernplattform
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossene pädagogische Ausbildung (Studium Pädagogik, Lehramt oder verwandte Fächer), fundierte Kenntnisse im Programmieren von Lernplattformen (z.B. Moodle); Kenntnisse in der didaktischen Gestaltung von Lernmedien

- Erwünschte Zusatzqualifikationen: Englisch in Wort und Schrift; professioneller Bezug zum Unterrichten in Schulen und/oder zur Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern

- Erwünschte persönliche Eigenschaften: interdisziplinäres Interesse, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Studienzeugnissen (Kopien) und Portofolio (erstellte Medienprodukte auf CD/DVD, Links, etc.) sind bis **18. Juli 2008** an Herrn Ao.Univ.-Prof. Mag. Dr. Hermann Astleitner, Universität Salzburg, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Akademiestraße 26, 5020 Salzburg, zu richten.

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Juni 2008

Redaktionsschluss: Freitag, 30. Mai 2008

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2008/home.htm